

AQB Gemeinnützige Gesellschaft für Ausbildung, Qualifizierung und Beschäftigung mbH, Magdeburg

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020

Grundlagen des Unternehmens

Die AQB gGmbH wurde aufgrund eines Beschlusses der Stadtverordneten am 31. Mai 1991 gegründet.

Gegenstand des Unternehmens sind Maßnahmen zur Verbesserung der Beschäftigungsstruktur sowie die Wohlfahrtspflege, die Jugend- und Altenpflege in Magdeburg (insbesondere: Vorbereitung und begleitende Betreuung bei der Durchführung von Projekten wie Sicherstellung der Finanzierung durch Einbeziehung verschiedener Mittel der Arbeitsförderung; selbstlose Unterstützung von Personen mit nur geringen Bezügen i. S. v. § 53 Nr. 2 AO; Mitwirkung bei der Betreuung von Jugendlichen und alten/kranken Menschen; Ausbildung und Qualifizierung).

Die AQB gGmbH verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke i. S. d. Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Zur Erreichung des Gesellschaftszwecks arbeitet die AQB mit Trägern öffentlicher Belange, insbesondere der Arbeitsverwaltung zusammen.

Die Gesellschaft ist selbstlos tätig, sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Ziele.

Eine Veränderung der Grundlagen des Unternehmens fand in 2020 nicht statt.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen und deren Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr

Der bis zum Frühjahr 2020 lange anhaltende Rückgang der Arbeitslosigkeit wurde durch die Corona-Pandemie gestoppt und die Arbeitslosigkeit stieg deutlich an.

Das Jahr 2020 ist gekennzeichnet durch die Corona-Pandemie, die auch Auswirkungen auf den regulären Arbeitsmarkt und den Geschäftsbetrieb der AQB hatte. Zeitweise war die Durchführung sämtlicher AGH-Maßnahmen von Seiten der Bundesagentur für Arbeit untersagt, so dass im Monat April keine Teilnehmer (AGH) in den Maßnahmen tätig waren. (Ausführungen im Geschäftsverlauf)

Geschäftsverlauf

Hauptaufgabe der AQB gGmbH bestand auch 2020 an der intensiven Beteiligung der Umsetzung des arbeitsmarktpolitischen Programms der Landeshauptstadt Magdeburg.

Im Jahresdurchschnitt waren in der Landeshauptstadt Magdeburg 11.277 Personen arbeitslos gemeldet, davon waren 7.839 im Rechtskreis SGB II registriert.

Die Zahl der Langzeitarbeitslosen hat sich in den letzten Jahren nicht wesentlich verändert (2019 waren es im Durchschnitt 3.131 Personen und 2020 durchschnittlich 3.462 Personen, die als langzeitarbeitslos eingestuft werden.)

Wie auch in den Jahren seit Bestehen der AQB gGmbH stellt die Landeshauptstadt Magdeburg zur Beschäftigung von arbeitslosen Personen zur Finanzierung der auftretenden Verluste und für Betriebskosten EUR 1.495.700 zur Verfügung. Weiterhin wurden EUR 50.000 für Investitionen bewilligt.

Zur Finanzierung arbeitsförderlicher Projekte wurden in 2020 wie auch im Vorjahr hauptsächlich Mittel des Jobcenters Landeshauptstadt Magdeburg, des Europäischen Sozialfonds, Bundes- und Landesmittel und des Verlustausgleichs eingesetzt.

Am 2. Oktober 2019 fand die Trägerinformationsveranstaltung für das Jahr 2020 im Jobcenter statt. Es wurden die Kennzahlen für das Jahr bekanntgegeben. Insgesamt wird eingeschätzt, dass es sich für das Jahr 2020 um einen auskömmlichen Haushalt handelt. Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass sich die Handlungsbedarfe bei den Bewerbern verstetigen bzw. steigen, insbesondere was die gesundheitlichen Einschränkungen betrifft (45 % der Kunden haben gesundheitliche Einschränkungen, 40 % der Kunden sind einfach strukturiert). Es sollen qualitativ hochwertige Maßnahmen bezogen auf den Betreuungsaspekt und die Rahmenbedingungen sowie überwiegend einfache oder Anlern Tätigkeiten angeboten werden. Der bisher angesetzte Betreuungsschlüssel (1:20) wurde aufgebrochen, in Abhängigkeit von den auszuführenden Tätigkeiten und den Einsatzorten können entsprechend mehr Anleiter/Betreuer tätig werden, die Finanzierung erfolgt über die Maßnahmekostenpauschale.

Die Interessensbekundungen für die Maßnahmen nach der Förderart Arbeitsgelegenheit-Mehraufwandsentschädigung wurden fristgerecht in der Abteilung Arbeitsmarktpolitik eingereicht, am 28. Oktober 2019 fand die jährliche Prioritätensitzung statt, in der gemeinsam mit Jobcenter, Landeshauptstadt Magdeburg und der GISE die Abstimmung für das Jahr 2020 vorgenommen wurde. Die AQB reichte 50 Interessensbekundungen mit 490 Teilnehmern ein.

Die Feinabstimmung zu den einzelnen Maßnahmen fand am 3. Dezember 2019 für die AQB im Jobcenter statt und stimmt für das Jahr 2020 sehr optimistisch.

Zum Jahresende 2019 wurden keine Maßnahmen AGH abgebrochen, so dass das Jahr 2020 mit 179 TN in Maßnahmen AGH beginnen konnte.

Die im Jahr 2018 begonnenen Maßnahmen im Programm „Soziale Teilhabe am Arbeitsleben“ (STA) wurden in 2020 mit 142 TN fortgeführt. Aufgrund von Schwierigkeiten bei der Besetzung wurde die Maßnahme „Verkehrshelfer/Schülerlotsen“ zum 31. Dezember 2019 abgebrochen und im Februar als reguläre AGH fortgeführt, eine neue Maßnahme „Soziokulturelle Angebote“ mit 8 TN wurde im Februar neu aufgelegt.

Auch die Maßnahme im Landesprogramm „Jobperspektive 58+“ konnte mit 24 Teilnehmern fortgeführt werden. Die beiden Landesprogramme STA und Jobperspektive 58+ werden auch in 2021 fortgeführt.

Insgesamt hat die AQB das Jahr 2020 mit 399 beschäftigten Personen begonnen.

Die niedrigste Beschäftigtenzahl im Jahr 2020 lag im Januar mit 399 Beschäftigten, die höchste Teilnehmerzahl war im September mit 487 TN zu verzeichnen.

Wenn die Berichtszeiträume 2019 (durchschnittlich 492 Beschäftigte) und 2020 (durchschnittlich 454 Beschäftigte) verglichen werden, ist eine Abweichung von minus 7,91 % erkennbar.

Am 16. März 2020 hat die Landesregierung von Sachsen-Anhalt die Schließung von Schulen, Kitas und Jugendeinrichtungen beschlossen. Das stellt nicht nur für die Teilnehmer und Mitarbeiter, die Kinder zu betreuen haben, eine große Herausforderung dar, sondern betrifft auch einige arbeitsförderliche Maßnahmen der AQB. Am 19. März 2020 erfolgte vom Jobcenter Landeshauptstadt Magdeburg sowie von der Landeshauptstadt die Information, dass die Teilnehmenden aller Arbeitsgelegenheiten umgehend ihre Arbeit einstellen müssen, vorerst bis zum 1. April.

Die Maßnahme im Programm 58+ wurde ebenfalls abgebrochen, die Teilnehmenden in Kurzarbeit geschickt, da es sich um eine sozialversicherungspflichtige Tätigkeit handelt.

Da auch die Tafel Magdeburg überwiegend mit geförderten Teilnehmern arbeitet und die Ehrenamtlichen ausschließlich zur besonders gefährdeten Personengruppe gehörten, stellte sich die Frage, wie die Versorgung der bedürftigen Magdeburger fortgeführt werden kann. Dank des Engagements aller verbliebenen Beschäftigten konnte die Tafel vorerst an einem Standort weiter die Versorgung im „Notfallmodus“ fortführen, die Tafelgärten wurden ebenfalls bewirtschaftet.

Ende März 2020 beschlossen Bundestag und Bundesrat weitreichende Gesetze, u. a. das „Sozialdienstleister-Einsatzgesetz (SodEG)“.

Am 2. April nachmittags wurde die Geschäftsleitung informiert, dass die Maßnahmen im Programm „Soziale Teilhabe am Arbeitsleben“ ohne Teilnehmer fortgeführt werden, die Maßnahmekostenpauschale vorerst bis zum 19. April gesichert ist. Das Jobcenter Landeshauptstadt Magdeburg teilte im Gegenzug mit, dass die Maßnahmekostenpauschalen für Arbeitsgelegenheiten mit sofortiger Wirkung nicht mehr gezahlt werden. Dieses hat für die AQB weitreichende Folgen, da ein großer Teil der Overheadkosten und auch Kosten für die Anleiter in den einzelnen Maßnahmen enthalten sind. Am 3. April wurde daraufhin die Entscheidung getroffen, die Anleiter aus den Maßnahmen in Kurzarbeit „0“ zu schicken, die anderen Beschäftigten bis auf wenige Ausnahmen in Teilkurzarbeit.

Mittel aus dem „Sozialdienstleister Einsatzgesetz“ wurden fristgerecht beantragt.

Da die Zahlen der Corona-Infizierten sich im April stabilisierten, wurde Ende April in einer gemeinsamen Beratung mit dem Jobcenter festgelegt, welche Maßnahmen mit einem angepassten Hygienekonzept beginnen können. Für 2 Maßnahmen wurde eine Nichtdurchführbarkeit erkannt, mehrere Maßnahmebeginne wurden nach hinten verschoben, da ein Einsatz der Teilnehmer erst zu einem späteren Termin sinnvoll war.

Für die AQB entstand durch die Unterbrechung der Maßnahmen bzw. die Nichtbeginne von geplanten Maßnahmen ein Ausfall in den Overheadkosten. Zu Jahresbeginn wurde mit knapp 300 Teilnehmer durchschnittlich pro Monat kalkuliert, zum Jahresende 2020 wurden im Durchschnitt keine 200 Teilnehmer erreicht. Dabei handelt es sich um Sollzahlen.

Eine weitere Höherbelastung entsteht dadurch, dass auch die geplanten zusätzlichen Maßnahmekostenpauschalen nicht vollumfänglich ausgezahlt wurden, da die geplanten Teilnehmerzahlen in den Projekten nicht erreicht wurden. Die Maßnahmekostenpauschale wird nur für tatsächlich besetzte Stellen ausgezahlt.

Die Auszahlung der ersten Rate „Sozialdienstleister-Einsatzgesetz“ erfolgte im Juli des Jahres. Die Abrechnungsmodalitäten des genannten Programmes sind bisher nicht bekannt, erhaltene Zahlungen (z. B. Kurzarbeitergeld) werden gegengerechnet. Aufgrund zu erwartender Rückzahlungen wurde der Zuschuss nicht ertragswirksam realisiert und unter den sonstigen Verbindlichkeiten passiviert.

„SodEG“ wurde bisher bis Dezember bewilligt, angedacht ist eine Verlängerung bis März 2021.

Die Spendenbereitschaft der Magdeburger, großer Firmen und auch der großen Lebensmittelketten in und um Magdeburg ist insbesondere während der Corona-Pandemie gestiegen. Auch Förderungen über den Bundes- und Landesverband der Tafel konnten eingeworben werden. Zum Beispiel erhielt die AQB für die Tafel Magdeburg EUR 2.500, die vollumfänglich in notwendige Hygieneausstattung investiert wurde. Es wurde ein Antrag „Digitalisierung“ gestellt, um das Anmelde- und Abrechnungsverfahren in der Tafel zu vereinfachen.

Im November mussten wiederholt einige Maßnahmen in die „Ruhephase“ geschickt werden, da es Einschränkungen im Bereich der Kultur und des Sports gibt, Ausstellungen nicht geöffnet werden dürfen und auch der Breitensport pausieren muss. Ein generelles Verbot der Maßnahmedurchführung gab es nicht.

Mit der 3. Änderung zur 8. Eindämmungsverordnung konnte in einigen Sportvereinen die Arbeit wiederaufgenommen werden. Von Seiten des Jobcenters und des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Integration wurde uns zugesagt, dass die Maßnahmekostenpauschale auch für die Stellen gezahlt wird, die aktuell nicht im Einsatz sind.

Die 9. Eindämmungsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt, die aufgrund der Gespräche zwischen Bundeskanzlerin und Ministerpräsidenten der Länder, mit Wirkung zum 16. Dezember 2020 erlassen wurde, regelt die Schließung von Einzelhandel und anderen Einrichtungen des öffentlichen Lebens. Damit mussten die Teilnehmer weiterer Maßnahmen freigestellt werden (Möbel- und Hausratservice, Secondhandshop, Tauschbörse). Eine Anordnung der generellen Schließung von Maßnahmen wie im März von Seiten der Regionaldirektion gibt es nicht.

Bis zum 6. Januar 2021 überbrückten die Teilnehmer die ungewisse Phase mit Urlaub, ab 7. Januar wurden die meisten Maßnahmen unterbrochen, um die Kontakte so weit wie möglich zu minimieren. Einzig die Maßnahmen zur Betreuung alter und/oder behinderter/kranker Menschen im stationären oder häuslichen Bereich und die Tafel Magdeburg waren weiter im Einsatz. Aufgrund der Unterbrechung auch im Januar wurde ein Großteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Kurzarbeit geschickt, Leistungen aus dem Sozialdienstleistereinsatzgesetz wurden beantragt.

Am 13. Juli 2020 fanden sowohl die Überwachungsaudits für das Qualitätsmanagementsystem nach DIN ISO 9001:2015 als auch für die Aufrechterhaltung der Zertifizierung nach AZAV durch den TÜV Managementservice GmbH München erfolgreich statt. Damit hat die AQB auch weiterhin die Berechtigung, neben den originären Maßnahmen der Arbeitsförderung Vermittlungen auf Vermittlungsgutschein (AVGS-MPAV) und Maßnahmen im Bereich Aktivierung und berufliche Eingliederung (AVGS-MAT) durchzuführen.

Im Berichtszeitraum wurden mit 9 Teilnehmern Vermittlungsverträge auf Grundlage von 14 AVGS-MPAV geschlossen.

3 Teilnehmer wurden im Rahmen von Aktivierungsmaßnahmen (AVGS-MAT) mit dem Maßnahmeziel „Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt“ betreut.

Des Weiteren wurden Verträge mit 9 Teilnehmern abgeschlossen, davon 2 mehrfach, die sozialpädagogische Unterstützung benötigten und Maßnahmen zur Aktivierung und berufliche Eingliederung (AVGS MAT) mit dem Ziel der Feststellung, Verringerung oder Beseitigung von Vermittlungshemmnissen bei der AQB in Anspruch nahmen.

Im Rahmen der Arbeitssicherheit insbesondere zur Umsetzung der Hygienestandards fanden quartalsweise Arbeitsschutzausschüsse statt, an denen neben dem Ingenieurbüro für Arbeitssicherheit auch der Betriebsarzt teilnahmen. Ein außerordentlicher Arbeitsschutzausschuss fand vor der Wiederöffnung der Maßnahmen statt, für jede einzelne Maßnahme und auch die Gesamtbetriebsstätte wurden Hygienekonzepte erarbeitet, deren Umsetzung mindestens wöchentlich überprüft wird. Eine Überprüfung der Umsetzung des Standards durch das Gewerbeaufsichtsamt ergab keinerlei Beanstandungen.

Lagen

Ertragslage

Zum Ausgleich der Verluste aus arbeitsförderlichen Maßnahmen stellt die Gesellschafterin Landeshauptstadt Magdeburg der AQB Mittel in Höhe von EUR 1.545.700 zur Verfügung, darin enthalten sind Investitionsfördermittel in Höhe von EUR 50.000. In Anspruch genommen wurden EUR 1.223.418,62 als Verlustausgleichszahlungen und EUR 50.000 als Investitionszuschuss.

Im Jahr 2020 wurden Maßnahmen in folgenden Förderarten durchgeführt:

- Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (AGH MAE)
- Jobperspektive 58+
- Soziale Teilhabe am Arbeitsleben (STA)

Arbeitsgelegenheit Mehraufwandsentschädigung

Neben der gesetzlich festgelegten Regelleistung erhalten die Teilnehmer dieser Förderart für jede tatsächlich gearbeitete Stunde EUR 2,00. Die wöchentliche Regelarbeitszeit beträgt zwischen 25 und 30 Stunden.

Durch die Mehraufwandsentschädigung sind sämtliche mit der Arbeitsaufnahme in Zusammenhang stehenden Mehrkosten abgegolten.

Zusätzlich zu der Mehraufwandsentschädigung werden durch das Jobcenter Sachkosten/Personalkosten für Anleiter finanziert, die Overheadkostenpauschale wird jährlich mit dem Jobcenter neu ausgehandelt, sie beträgt 2020 197,77 EUR/TN/Monat und wurde von der AQB so beantragt und bewilligt.

Jobperspektive 58+

In dem genannten Förderprogramm sind seit 2016 25 Frauen und Männer mit einem Alter von über 58 Jahren versicherungspflichtig beschäftigt. Bei Ausscheiden von Teilnehmern ist darauf zu achten, dass eine Nachbesetzung nur möglich ist, wenn eine Beschäftigungsdauer von mindestens 1 Jahr erreicht werden kann. Eine Nachbesetzung konnte demnach nur bis Juni 2020 erfolgen, da die Ursprungslaufzeit am 30. Juni 2021 geendet hätte. Allerdings wurden die 2 Monate, in denen sich die Teilnehmer in Kurzarbeit „0“ befanden, an die Ursprungslaufzeit angehängt.

Finanziert werden die Lohnkosten durch das Land Sachsen-Anhalt (ESF) für 20 Wochenstunden und das Jobcenter Landeshauptstadt Magdeburg für 10 Stunden, Sachkosten werden ab 1. September 2019 anteilig durch das Jobcenter mitgefördert.

Soziale Teilhabe am Arbeitsleben (STA)

Die Besetzung des Landesprogrammes gestaltete sich auch im Jahr 2020 kompliziert.

In dieser Förderart werden die Maßnahmekosten durch das Land und die Mehraufwandspauschale für die Teilnehmer entweder durch das Jobcenter oder durch das Land finanziert.

Neben den genannten Förderarten sind 2 Mitarbeiter über das Teilhabechancengesetz §16i SGBII und eine ältere Langzeitarbeitslose mit einem Eingliederungszuschuss beschäftigt.

Höhe der Fördermittel 2020

Jobcenter Landeshauptstadt Magdeburg	EUR 1.196.759,66
Jobperspektive 58+	EUR 207.397,34
EGZ	EUR 55.765,49
Land Sachsen-Anhalt	EUR 295.415,20
Zuschuss AFM	EUR 1.036.700,00
Zuschuss BKZ	EUR 459.000,00
Sonst. Zuschuss (Corona Zuschuss Tafel, etc.)	EUR 64.935,98
Zuschuss IFM	EUR 50.000,00

Die Zuschüsse AFM und BKZ werden in den zum Verlustausgleich enthaltenen Einzahlungen des Gesellschafters unter dem Eigenkapital ausgewiesen.

Die nicht verbrauchten Zuschüsse in Höhe von EUR 272.281,38 wurden in die Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter eingestellt.

Ertragslage

	2020		Vorjahr		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	139	6,0	192	6,8	-53	-27,6
Übrige betriebliche Erträge	2.179	94,0	2.624	93,2	-445	-17,0
Betriebsleistung	2.318	100,0	2.816	100,0	-498	-17,7
Materialaufwand	136	5,9	153	5,4	-17	-11,1
Personalaufwand	2.694	116,2	3.107	110,3	-413	-13,3
Abschreibungen	108	4,6	94	3,4	14	14,9
Übrige betriebliche Aufwendungen	583	25,2	918	32,6	-335	-36,5
Betriebsaufwand	3.521	151,9	4.272	151,7	-751	-17,6
Betriebsergebnis	-1.203	-51,9	-1.456	-51,7	253	-17,4
Finanzerträge	1	0,0	10	0,3	-9	-90,0
Finanzaufwendungen	16	0,6	6	0,2	10	>100,0
Finanzergebnis	-15	-0,6	4	0,1	-19	<-100,0
Ertragsteuern	0	0,0	0	0,0	0	
Ergebnis nach Ertragsteuern	-1.218	-52,5	-1.452	-51,6	234	-16,1
Sonstige Steuern	5	0,2	5	0,1	0	0,0
Jahresergebnis	-1.223	-52,7	-1.457	-51,7	234	-16,1

Die Änderung der übrigen betrieblichen Erträge ist im Wesentlichen auf die um TEUR 566 gesunkenen Erträge aus Fördermitteln zurückzuführen. Die Erträge aus Fördermitteln betragen im Geschäftsjahr TEUR 1.820 (Vorjahr: TEUR 2.386).

Die Erträge aus Fördermitteln setzen sich im Berichtsjahr aus Zuschüssen des Jobcenters der Landeshauptstadt Magdeburg, des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt, des Europäischen Sozialfonds und der Landeshauptstadt Magdeburg zusammen.

Die gesunkenen Personalaufwendungen sind im Wesentlichen auf die Coronabedingte Reduzierung der Maßnahmen zurückzuführen (TEUR 2.694; Vorjahr: TEUR 3.107). Die Teilnehmeranzahl hat sich von durchschnittlich 434 in 2019 auf 380 in 2020 reduziert.

Der Rückgang der Sonstigen betrieblichen Aufwendungen um TEUR 335 auf TEUR 583 (Vorjahr: TEUR 918) ist im Wesentlichen auf die im Geschäftsjahr geringere Zuführung zur Rückstellung zurückzuführen.

Finanzlage

Der Finanzmittelbestand hat sich stichtagsbedingt um TEUR 734 erhöht.

Das Netto-Geldvermögen beträgt zum Stichtag TEUR 402 (Vorjahr: 401 TEUR)

Die Finanzierung der Gesellschaft war auch 2020 durch die Zahlungen des Gesellschafters gesichert.

Die Ausfälle der geplanten Overheadkosten/Maßnahmekosten können durch das SodEG kompensiert werden.

Kurzfristige Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände, liquide Mittel sowie kurzfristige Verbindlichkeiten sind wesentliche Finanzinstrumente. Eine zeitnahe Realisierung von Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen sowie die Liquiditätsplanung werden durch das Risikomanagement bzw. das implementierte Mahnwesen ständig überwacht. Wesentlichen Ausfallrisiken und Zahlungseinschränkungen sind derzeit nicht bekannt.

Die Gesellschaft ist zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit auf weitere Unterstützung der Gesellschafterin angewiesen.

Vermögenslage

	31.12.2020		Vorjahr			Verände-	
	gesamt		kurzfristig	gesamt		kurzfristig	gesamt
	TEUR	%	TEUR	TEUR	%	TEUR	TEUR
Vermögen							
Immaterielle Anlagen	24	1,3	0	31	2,6	0	-7
Sachanlagen	229	12,0	0	265	22,0	0	-36
Finanzanlagen	25	1,3	0	25	2,1	0	0
Anlagevermögen	278	14,6	0	321	26,7	0	-43
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	116	6,1	116	106	8,8	106	10
Liquide Mittel	1.505	79,1	1.505	771	64,2	771	734
Umlaufvermögen	1.621	85,2	1.621	877	73,0	877	744
Rechnungsabgrenzungsposten (RAP)	4	0,2	4	4	0,3	4	0
Übrige Aktiva	4	0,2	4	4	0,3	4	0
	1.903	100,0	1.625	1.202	100,0	881	701
Kapital							
Gezeichnetes Kapital	26	1,3	0	26	2,2	0	0
Gewinnrücklage	28	1,5	0	28	2,3	0	0
Jahresergebnis	-1.223	-64,4	0	-1.457	-121,2	0	231
Zum Verlustausgleich erhaltene Einzahlungen des Gesellschafters	1.223	64,4	0	1.457	121,2	0	-231
Bilanzielles Eigenkapital	54	2,8	0	54	4,5	0	0
Sonderposten	132	7,0	0	189	15,7	0	-57
Wirtschaftliches Eigenkapital	186	9,8	0	243	20,2	0	-57
Rückstellungen	733	38,5	235	704	58,6	221	29
Verbindlichkeiten	984	51,7	984	255	21,2	255	729
Fremdkapital	1.717	90,2	1.219	959	79,8	476	758
	1.903	100,0	1.219	1.202	100,0	476	701

Finanzielle und nichtfinanzielle Kennzahlen, die zur internen Steuerung des Unternehmens herangezogen werden

Die AQB gGmbH finanziert sich ausschließlich durch Fördermittel und den Verlustausgleich sowie den Betriebskostenzuschuss der Landeshauptstadt Magdeburg. Festgeschrieben und bestätigt (durch den Stadtrat) sind allerdings nur die Mittel der Landeshauptstadt Magdeburg (mittelfristig bis 2024). Der Einsatz der anderen Fördermittel ist abhängig von den politischen Verhältnissen im Bund und Land. Die Fördermittel sind daher nicht langfristig planbar und werden jährlich neu bestimmt, sind aber nicht festgeschrieben.

Obwohl die Arbeitsvermittlung, die Unterstützung bei der Erstellung von Bewerbungsunterlagen sowie die Vorbereitung auf Bewerbungsgespräche nicht mehr explizit Maßnahmebestandteil sind, sieht die AQB ihre Verantwortung auch weiterhin darin, den Teilnehmern bei der Suche und Vermittlung in den regulären Arbeitsmarkt Unterstützung zukommen zu lassen.

Im Jahr 2020 konnten 27 Teilnehmer aus Maßnahmen in den regulären Arbeitsmarkt wechseln, davon 7 in den sozialen Arbeitsmarkt (§§ 16 e und i SGB II). 3 Teilnehmer nahmen eine Weiterbildung/Umschulung auf. Die Vermittlungszahlen stellen für die AQB eine Kennzahl dar, die es zu halten bzw. zu überbieten gilt (in Abhängigkeit von der Anzahl der Maßnahmeteilnehmer und der Projektarten). Die im Vergleich zum Vorjahr leicht geringere Zahl der Vermittlungen begründet sich durch die eingeschränkte Arbeit des Bereiches im Jahr 2020.

Der Krankenstand in den verschiedenen Projekten stellt aus unserer Sicht einen guten Grad zum Messen der Arbeitszufriedenheit in den Projekten dar. Der Krankenstand in den einzelnen Projekten betrug im Jahr 2020:

Arbeitsgelegenheiten Mehraufwandsentschädigung	3,98 %
Jobperspektive 58+	14,41 %
Sonstige	6,25 %

Mit regelmäßigen Kundenbefragungen – sowohl bei den Maßnahmeteilnehmern als auch bei den Einsatzstellen wird die Kundenzufriedenheit in regelmäßigen Abständen zweimal während der Projektlaufzeit erfasst, davon einmal am Projektende. Die Zufriedenheit der Kunden wird ebenso jährlich anonymisiert abgefragt und ausgewertet. Auf eventuelle Unzulänglichkeiten kann damit umgehend reagiert werden.

Die internen Kennzahlen im Bereich AZAV/Vermittlung, die das Durchhaltevermögen, die Teilnehmerzufriedenheit u. a. festlegen, werden jährlich zum Audit abgerechnet und ausgewertet. Bei negativen Abweichungen werden bei Bedarf Korrekturmaßnahmen eingeleitet.

Alle Maßnahmen werden halbjährlich hinsichtlich ihres Nutzens für die Allgemeinheit abgerechnet, individuelle Leistungsmerkmale werden für alle Maßnahmen festgelegt, die es auszuwerten gilt.

Die Tafel Magdeburg gab im Berichtszeitraum 2.749 Mittagessen und 32.746 Lebensmittelkisten aus. Aufgrund der Corona-Pandemie fand in der Zeit von April 2020 bis einschließlich August 2020 und in den Monaten November und Dezember 2020 keine Mittagversorgung statt. Insgesamt konnten 435.840 kg an Spenden eingesammelt, sortiert und wieder ausgegeben werden. Im Berichtszeitraum wurden 707 Tafelpässe für Neukunden ausgestellt, das neu eingeführte Tafeldatenprogramm lässt eine genaue Auswertung über die Zusammensetzung der Tafelkundschaft zu.

Prognose-Ist-Vergleich

Im September 2019 gab es eine Trägerinformationsveranstaltung auf der die Zahlen und Prioritäten für das Jahr 2020 festgelegt wurden. Aufgrund der Corona-Pandemie konnten die geplanten Eintrittszahlen nicht erreicht werden. Einige Projekte entfielen komplett (z. B. Megeborch), andere mussten eine längere Zeit aussetzen, andere begannen mit einer geringeren Teilnehmerzahl.

Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Aufgrund der Corona-Pandemie gab es in 2020 keine Trägerinformationsveranstaltung, die Ausblick auf das Jahr 2021 gab.

Da nicht eingeschätzt werden kann, wie die Entwicklung der Corona-Pandemie weitergeht, ist auch die Planung für das Jahr 2021 durch Unsicherheiten geprägt. Einige Maßnahmen, die in 2020 unterbrochen waren, laufen teilweise bis Mitte des Jahres 2021, Neubewilligungen sind daher zu Jahresbeginn nicht erforderlich.

Die aktuelle Situation wird kontinuierlich verfolgt, die Hygieneanforderungen für die einzelnen Maßnahmen werden regelmäßig überprüft und ggf. angepasst. Da viele Teilnehmer der Maßnahmen gesundheitliche Probleme aufweisen, liegt beim Arbeitgeber eine besondere Verantwortung.

Die Interessensbekundungen für die Maßnahmen nach der Förderart Arbeitsgelegenheit-Mehraufwandsentschädigung wurden fristgerecht in der Abteilung Arbeitsmarktpolitik eingereicht, am 17. November fand online die jährliche Prioritätensitzung statt, in der gemeinsam mit Jobcenter, Landeshauptstadt Magdeburg und der GISE die Abstimmung für das Jahr 2021 vorgenommen wurde. Die AQB reichte 43 Interessensbekundungen mit 631 Teilnehmern ein.

Die Risiken der AQB werden regelmäßig überprüft. Kontinuierliche Überwachungen ermöglichen eine schnelle Reaktion auf Veränderungen in den Förderkonditionen. Wenn Förderer ausfallen, können finanzielle Schief lagen auftreten, dieses ist umgehend dem Gesellschafter mitzuteilen und ggf. Finanzierungspläne zu überarbeiten/zu ändern.

Da die AQB hauptsächlich von politischen Gegebenheiten abhängt, bleibt abzuwarten, wie sich die Zusammensetzung der Parlamente/Regierung in Bund/Land in den nächsten Jahren gestaltet. Die Landeshauptstadt Magdeburg hat sich zum Fortbestand der AQB dahingehend positioniert, dass der mittelfristige Wirtschaftsplan bis zum Jahr 2024 bestätigt wurde.

Es ist und bleibt Hauptaufgabe der AQB, sich aktiv für diejenigen einzusetzen, die aufgrund ihrer teilweise multiplen Vermittlungshemmnisse auf dem regulären Arbeitsmarkt keine bzw. nur geringe Chancen haben. Um denjenigen durch die Teilnahme an sinnstiftenden Maßnahmen eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu geben, beteiligt sich die AQB auch im Jahr 2020 intensiv an der Umsetzung des arbeitsmarktpolitischen Programmes der Landeshauptstadt Magdeburg.

Der Beginn des Jahres 2021 war wie das Jahr 2020 durch die Corona-Pandemie gekennzeichnet. Täglich werden die aktuellen Zahlen analysiert und bei der weiteren Arbeit berücksichtigt. Im März wurden die ersten Maßnahmen, in denen der direkte Kontakt miteinander nicht notwendig ist, bzw. Maßnahmen, die ausschließlich im Außenbereich stattfinden, wieder aufgelegt bzw. neu begonnen. Die gültigen Eindämmungsverordnungen des Landes Sachsen-Anhalt werden bei Maßnahmedurchführungen strikt beachtet und auch bei Neubeginnen in Absprache mit dem Jobcenter umgesetzt. Es ist davon auszugehen, dass auch im Jahr 2021 nicht alle Maßnahmen planmäßig beginnen bzw. durchgeführt werden können.

Magdeburg, den 22. März 2021

AQB Gemeinnützige Gesellschaft für Ausbildung, Qualifizierung und Beschäftigung mbH

Alexandra Franke
Geschäftsführerin